



Baden-Württemberg


MINISTERIUM FÜR FINANZEN
MINISTERIN EDITH SITZMANN MDL

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Landesnaturausschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart



Datum 18. März 2019

 Erhöhung der Nichtbeanstandungsgrenze von Aufmerksamkeiten eines Vereins an seine Mitglieder auf 60 Euro

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Bronner,

das Engagement Ihres Vereins und dessen Mitglieder verdient höchste Anerkennung. Der Staat unterstützt diese wertvolle Tätigkeit durch steuerliche Vergünstigungen für die Vereine selbst, aber auch für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder.

Aus diesem Grund hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg beschlossen, die Nichtbeanstandungsgrenze von Aufmerksamkeiten eines Vereins an seine Mitglieder von bisher 40 Euro auf 60 Euro zu erhöhen.

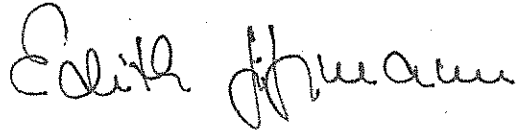
In Baden-Württemberg gelten rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 folgende Auslegungsgrundsätze:

Kleinere Aufmerksamkeiten an Vereinsmitglieder sind unschädlich für die Gemeinnützigkeit. Hierunter fallen Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 60 Euro, die dem Vereinsmitglied aus Anlass persönlicher Ereignisse wie Geburtstag, Hochzeit oder des persönlichen Vereinsjubiläums geschenkt werden. In begründeten Ausnahmefällen darf die einzelne Zuwendung den Wert von 60 Euro übersteigen. Daneben können zu besonderen Vereinsnälässen wie der Weihnachtsfeier oder dem Vereinsausflug Vereinsmitglieder mit Aufmerksamkeiten wie z.B. der Übernahme von Fahrtkosten für den Vereinsausflug in Höhe von insgesamt 60 Euro im Jahr bedacht werden.

Ich freue mich Sie durch die Anhebung der Nichtbeanstandungsgrenze in Ihrer Vereinsarbeit unterstützen zu können und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit in den Vereinen weiterhin viel Freude und Erfolg.

Gerne können Sie dieses Schreiben an Ihre Mitglieder und Interessierte weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading 'Edith Sitzmann'.

Edith Sitzmann MdL